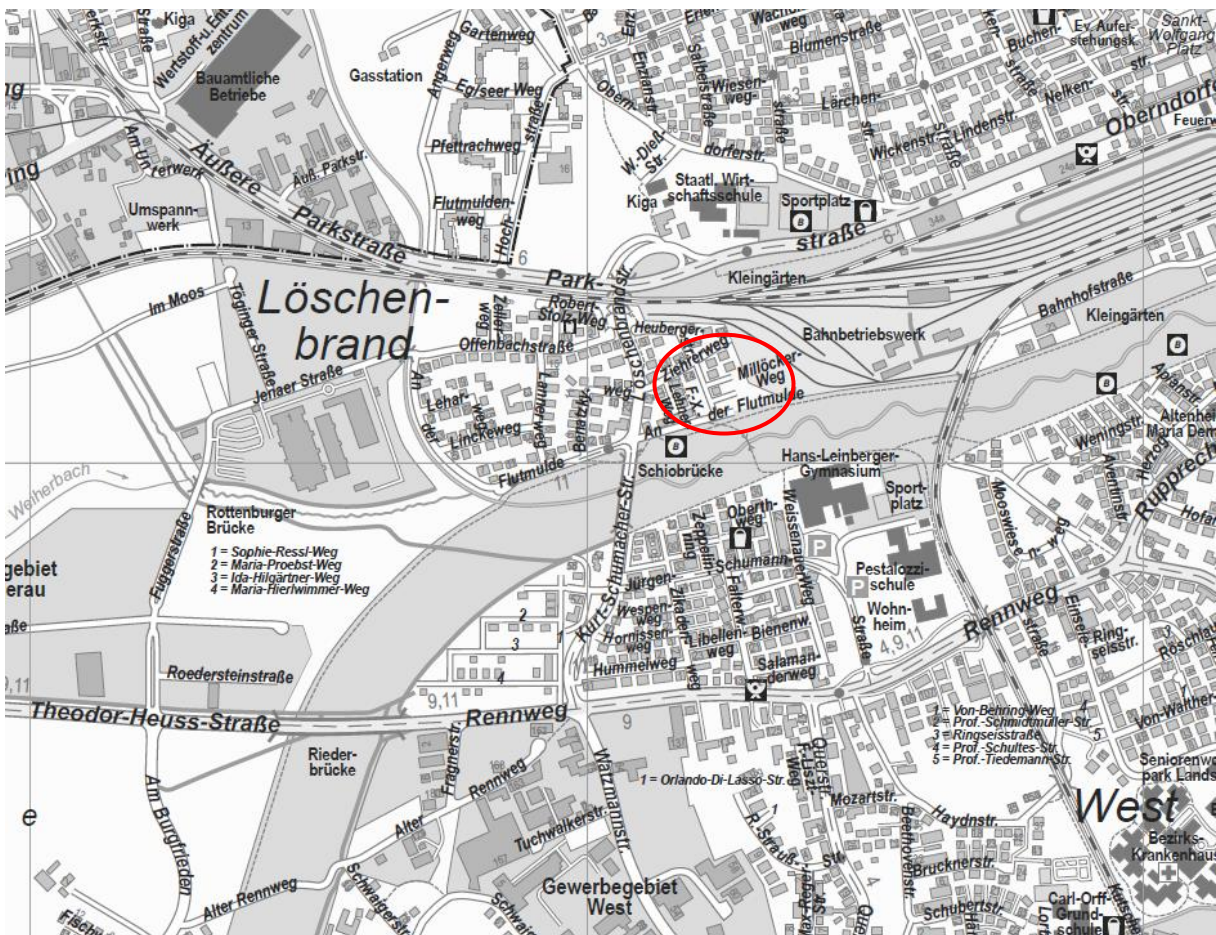


Einstufung der Flurnummer 1227/16 (Gemarkung Altdorf) am Millöckerweg als Privatstraße

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	26.01.2022	Stadt Landshut, den	15.12.2021
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug Stadtplan Landshut

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Bei der Fl.Nr. 1227/16 der Gemarkung Altdorf handelt es um eine Privatstraße (Abb. 1), die sich nicht im Eigentum der Stadt Landshut befindet.

Auszug aus der Präambel des städtebaulichen Vertrages vom 15.05.2015:

...Außerdem wird die südliche Häuserreihe nicht wie ursprünglich geplant von Süden her über öffentliche Verkehrsflächen erschlossen, sondern nun über eine nördlich verlaufende **private Stickerschließung**...

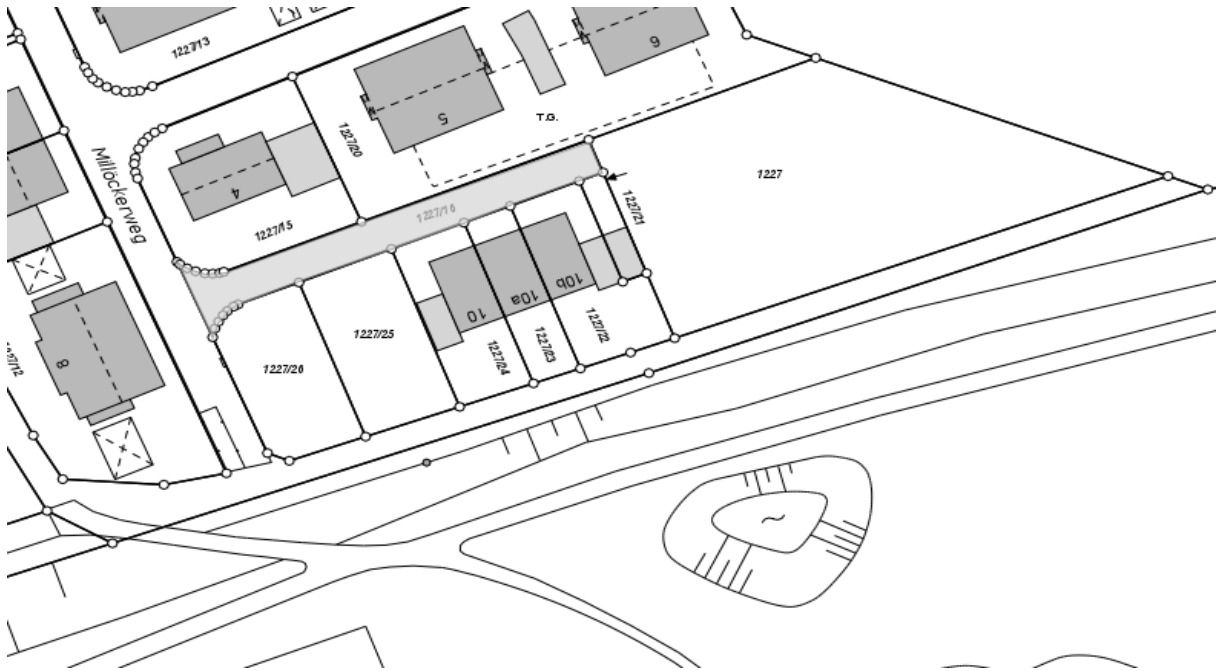


Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Mit Beschluss des Verwaltungssenats vom 08.07.2015 wurde die Privatstraße irrtümlicherweise und ohne Zustimmung des Eigentümers zur Ortsstraße Nr. 767 „Millöckerweg“ gewidmet.

Der damalige Widmungsbeschluss unter Nummer 2 lautete wie folgt:

Der Millöckerweg, so wie er im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt ist (Markierung grau), wird zur Ortsstraße gewidmet.

Diesbezüglich ist der o.g. Beschluss des Verwaltungssenates vom 08.07.2015 bezogen auf die Fl.Nr. 1227/16 (Gemarkung Altdorf) aufzuheben, da es sich bei der Verkehrsfläche um eine Privatstraße handelt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Verwaltungssenats vom 08.07.2015 bezogen auf die Widmung der Fl.Nr. 1227/16 (Gemarkung Altdorf) als Ortsstraße ist aufzuheben.

Anlagen:

- Verwaltungssenatsbeschluss vom 08.07.2015 mit Lageplan